

## §21 GasNZV Netznutzungsrelevante Informationen

### 1. Dienstleistungen:

Die in § 5 Absatz 2 GasNZV aufgeführten Systemdienstleistungen und die in Absatz 3 aufgeführten sonstige Hilfsdienste werden soweit zutreffend von der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH erbracht.

Folgende Dienstleistungen werden durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH angeboten:

- Kontrolle der Messung und Allokation, Einspeisung und Ausspeisung des Gases in vorhandenen Anlagen des Kunden oder des vom Kunden gemäß § 21b des Energiewirtschaftsgesetzes beauftragten Dritten
- Überprüfung der Messeinrichtungen, Auswertung der Messungen, Dokumentation der Messergebnisse
- Abrechnung und Rechnungsstellung und Rechnungsprüfung
- Beimengung von Geruchsstoffen zum Gas (Odorierung)

Die Bereitstellung eines Kapazitäts- und Entgeltrechners ist durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 angeschlossenen Endkunden nicht erforderlich.

### 2. Verträge:

- Lieferantenrahmenvertrag mit Anlagen
- Netzzugangsbedingungen (gem. Anlage KOV )

Die Verpflichtung, Verträge nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasNZV (Kapazitäts-, Portfolio-, Bilanzkreisverträge) anzubieten, findet für die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH keine Anwendung.

### 3. Verträge für sonstige Hilfsdienste:

Verträge für sonstige Hilfsdienste werden von der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH nicht angeboten.

### 4. Verfahren, die bei der Buchung, Nominierung und Abwicklung der Netznutzung angewendet werden:

Bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH werden Buchung, Nominierung und Abwicklung gemäß Kooperationsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

### 5. Verfahren für die Kapazitätszuteilung und das Engpassmanagement:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

## §21 GasNZV Netznutzungsrelevante Informationen

### 6. Möglichkeiten und Regeln für den Kapazitätshandel:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

### 7. Regeln für den Anschluss anderer Netze:

Es werden keine Regeln für den Anschluss anderer Netze angeboten, da keine nachgelagerten Netze vorhanden sind

### 8. Geplanter Bau von Leitungen und im Bau befindlichen Leitungen und Verdichterstationen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

### 9. Die Regeln für den Bilanzausgleich und für die Ausgleichsenergie einschließlich der Regeln für Gasdifferenzmengen und die Methoden, nach denen dafür vom Transportkunden zu leistende Entgelte berechnet werden:

Die Regeln zur Ausgleichsenergie sind in den Netzzugangsbedingungen der entsprechend der Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung II festgelegt.

### 10. Standardisiertes Formular für Kapazitätsanfragen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

### 11. Ansprechpartner im Unternehmen für Kapazitätsanfragen:

Nach § 8 Abs. 1 GasNZV entfällt derzeit die Veröffentlichungspflicht, da die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH ein örtliches Verteilnetz betreibt.

### 12. Geplante oder durchgeführte Änderungen der für den Netzzugang wesentlichen Dienstleistungen oder Bedingungen:

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH plant keine wesentlichen Änderungen der Bedingungen und Dienstleistungen für den Netzzugang.